

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

Schadenersatz-
klage gegen VW

Konsumentenschutz:
Keine Kürzung
der Subventionen

Repair Cafés
brechen Rekord

**Fair-Preis-Initiative:
Unterschriften
sind eingereicht**

Iniziativa popolare federale
STOP ALL'ISOLA DEI PREZZI ELEVATI
**PER / PREZZI
EQUI**

Abgasskandal: Schadenersatzklage ist eingereicht

Noch vor dem Jahreswechsel reichte die Stiftung für Konsumentenschutz gegen den VW-Konzern eine Schadenersatzklage ein. Rund 5'000 vom Abgasskandal betroffene Fahrzeughalterinnen und -halter beteiligen sich an diesem Klageprojekt, einem Novum der Schweizer Justizgeschichte.



© M. Lugger

Die Anmeldungen für die Schadenersatzklage stapelten sich im letzten Herbst beim Konsumentenschutz.

ct/Seit mehr als zwei Jahren beschäftigt sich der Konsumentenschutz intensiv mit dem VW-Abgasskandal. Die Betroffenen haben zumindest einen Anspruch auf Ersatz des erwiesenen Minderwerts, den ihr Fahrzeug durch den Skandal erlitten hat. Weder die Amag noch Volkswagen ging auf Verhandlungsangebote des Konsumentenschutzes ein, weshalb dieser schliesslich in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwärzler

ein neuartiges Klagekonzept entwickelte. Aus über 6'000 Anmeldungen wurden rund 5'000 geschädigte Fahrzeughalter ermit-

telt, die an der Schadenersatzklage gegen VW teilnehmen können. Sie gehen dabei kein finanzielles Risiko ein, denn der Konsumentenschutz konnte einen Prozessfinanzierer dazu gewinnen, zu vernünftigen Konditionen die Verfahrensrisiken zu übernehmen.

Bereits im September reichte der Konsumentenschutz Verbandsklage gegen VW und Amag ein, um vorab das unlautere Handeln von VW und seines Generalimporteurs feststellen zu lassen. Die Beklagten versuchen seither, mit juristischen Spitzfindigkeiten den Prozess zu verzögern. Sie wollen eine inhaltliche Beurteilung wegen unlauteren Handelns um jeden Preis verhindern.

Swisscom: Garantie(rt) unfair

Die gesetzliche Gewährleistung beträgt zwei Jahre. Weil Apple für seine Produkte nur ein Jahr gewährte, verkaufte die Swisscom ihren Kunden eine «Herstellergarantie» für das zweite Jahr für 29 Franken.

Dank der Intervention des Konsumentenschutzes und seinen Partnern krebste die Swisscom wieder zurück.

ct/Im Frühling 2017 begann die Swisscom, den Kunden, welche ein Apple-Gerät bei ihnen erstanden, ein zusätzliches, zweites Jahr Garantie zu empfehlen und zu verkaufen. Dieses kostete die Kunden 29 Franken. Der Grund war der, dass Apple von der zweijährigen Garantie abkam und nur noch ein Jahr gewährte. Wer die teuren Apple-Geräte also länger als ein Jahr lang unter Garantie wissen wollte, sollte im Swisscom Shop ordentlich ins Portemonnaie greifen.

Die Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen schritt gemeinsam gegen diese für Konsumenten sehr ärgerliche Situation ein. Denn von Gesetzes wegen ist in der Schweiz mittlerweile eine zweijährige Gewährleistungsfrist, umgangssprachlich Garantie genannt, vorgesehen. Die Swisscom verkaufte den Kunden eine sogenannte Herstellergarantie oder «vertragliche Garantie». Dabei verschwieg Swisscom

jeweils, dass auf jedem Gerät ohnehin die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren besteht. Eine vertragliche Garantie mag zusätzliche Schadensfälle abdecken – jedoch muss der Kunde richtig informiert entscheiden können, ob er für einen Zusatzschutz Geld ausgeben will oder nicht. Dank unserer Intervention erhalten nun alle Swisscom-Kunden, die seit April 17 in einem Swisscom-Shop für ein Appleprodukt

eine Zusatzgarantie gekauft haben, die 29 Franken auf ihre Telefonrechnung gutgeschrieben. Für Nicht-Swisscom-Kunden stellen wir auf unserer Website www.konsumentenschutz.ch einen Musterbrief für die Rückforderung zur Verfügung. Zudem gewährt Swisscom sogar denjenigen Kunden, die keine Zusatzgarantie für ein Jahr gekauft haben, diese zusätzliche zweijährige Vertragsgarantie.

Gewährleistung oder Zusatzgarantie?

Bis Anfang Januar 2013 galt in der Schweiz eine einjährige Gewährleistungsfrist (landläufig «Garantie» genannt). Diese gesetzliche Mindestfrist wurde auch auf Grund unseres Drucks angeglichen und wie in der EU auf zwei Jahre verdoppelt. Diese darf nun nicht mehr gekürzt, erstaunlicherweise aber komplett gestrichen werden. Eine zusätzliche Garantie (z.B. Herstellergarantie oder eine Vertragsgarantie des Verkäufers) ist freiwillig und ergänzt die gesetzliche Gewährleistung. Diese kann z.B. Mängel abdecken, die nicht bereits beim Kauf bestanden, sondern erst bei Gebrauch einer Sache entstehen und durch die gesetzliche Gewährleistung nicht gedeckt wären.

Anerkennung für den Konsumentenschutz

Die finanzielle Unterstützung für die Konsumentenorganisationen sollte in einem ersten Schritt zur Hälfte gekürzt, dann innert vier Jahren ganz gestrichen werden: Gut, kam dieser überraschende Sparvorschlag im Nationalrat nicht durch.

jw/Im umliegenden Ausland werden die Konsumentenorganisationen viel stärker von der öffentlichen Hand unterstützt als in der Schweiz. Hier sind es bescheidene 11 Rappen pro Kopf und Jahr, insgesamt 900'000 Franken für vier Organisationen. Und auch diese Unterstützung war einigen Parlamentariern noch zu viel. Anlässlich der Budgetdebatte 2018 wurde vom Nationalrat ein Antrag behandelt, der die Kürzung der Gelder für die Organisationen und das Büro für Konsumentenfragen auf die Hälfte beantragte. In den folgenden vier Jahren sollte der Beitrag dann schrittweise ganz gestrichen werden.



Konsumentenschutz-Mitarbeitende werben bei den Parlamentariern Martin Candinas und Beat Rieder (Mitte links und rechts)...

Für die Stiftung für Konsumentenschutz hätte dies bedeutet, dass sie einen Beitrag von 250'000 Franken verloren hätte. Der Betrag ist für die Konsumenteninformation vorgesehen und wird für die Produktion von Ratgebern und für digitale Informations-Plattformen eingesetzt. Diese Tätigkeiten hätten also massiv eingeschränkt werden müssen. Da die Subventionen lediglich 15 % des Konsumentenschutz-Budgets ausmachen, hätte die Streichung jedoch nicht das Aus für die Organisation bedeutet. Denn in erster Linie lebt der Konsumentenschutz von seinen Gönnerinnen und Förderern.

Eine halbe Million Franken einzusparen bewirken im Budget kaum etwas: Bei Ausgaben von insgesamt 71,9 Milliarden Franken ist eine solche Kürzung unerheblich. Einem Teil der Parlamentarier ging es darum, die Konsumentenorganisationen abzustrafen. Sie verkennen, dass starke Konsumentenorganisationen zu den Garanten einer funktionierenden und ausgeglichenen Volkswirtschaft gehören. Für den Konsumentenschutz ist es deshalb auch eine Anerkennung, dass der Antrag mit immerhin 115 zu 78 Stimmen abgelehnt wurde.



Stiftungsratspräsidentin Prisca Birrer-Heimo (links) bei Nationalrat Manuel Tornare...



...sowie Geschäftsleiterin Sara Stalder bei Nationalrat Primin Schwander für Unterstützung des Konsumentenschutzes.



Liebe Leserin, lieber Leser

Ein historischer Moment war es, als der Konsumentenschutz Mitte Dezember die Unterschriften für die Fair-Preis-Initiative einreichte. Diese wird der Hochpreisinsel Schweiz bei importierten Produkten den Garaus machen. In der Geschichte des Konsumentenschutzes ist es die erste Volksinitiative, die wir angestossen und bei der wir eine tragende Rolle übernommen haben.

Viel Aufwand ist notwendig, denn noch hat sich die Preissituation nicht entschärft. Kürzlich, als Vorbereitung für ein Referat, führte ich einige Stichproben-Vergleiche im Internet durch. Das Resultat war ernüchternd. Identische Haushaltgeräte, Kleider oder Kosmetikartikel werden in der Schweiz immer noch mit diesem ungerechtfertigten «Zuschlag Schweiz» angeboten. Eine in Bangladesch produzierte Jacke ist beispielsweise in der Schweiz 60 Prozent teurer als in Deutschland. Wohlverstanden: es geht um identische Produkte!

Nicht nur die grossen Firmen, die ohne einen Mehrwert zu bieten ungerechtfertigt viel Geld aus den Taschen der Konsumenten ziehen, stehen im noch jungen Jahr in unserem Fokus. Wir haben uns für 2018 grosse Ziele gesteckt – Sie werden einige Punkte dazu in diesem Magazin erfahren.

Nur dank Ihrer Unterstützung ist es möglich, die Ziele anzupeilen. Wir nehmen kein Geld von der Wirtschaft, und auch auf die ohnehin bescheidene Unterstützung des Bundes können wir nicht verlässlich zählen (siehe Artikel nebenan). Vielen Dank, dass wir uns auf Sie und Ihre Gönnerschaft oder Spende verlassen können!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Keine Werbeanrufe mehr bei Swisscom

Swisscom-Kunden können mit einem Werbeanruflfilter seit gut einem Jahr lästige Werbeanrufe auf das Festnetz blockieren lassen. Neu können Swisscom-Kunden auch Werbeanrufe auf ihr Handy blockieren lassen. Wie Sie diesen kostenlosen Dienst abonnieren können, erfahren Sie unter www.konsumentenschutz.ch/callfilter

Gegen hohe Gesundheitskosten

38 Massnahmen: Diese stolze Anzahl hat der Bundesrat als Folge eines Expertenberichts vorgestellt. Damit liesse sich das Kostenwachstum im Gesundheitswesen bremsen. Bei der Mehrzahl davon handelt es sich um solche, die der Konsumentenschutz schon seit Jahren immer wieder fordert und dafür kämpft. Einzelne wären gesetzlich bereits heute vorgeschrieben, werden aber vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht umgesetzt. Für den Bundesrat gilt also: Jetzt müssen Taten folgen!

Unabhängige Zulassungsstelle

13 Organisationen der Allianz Pestizidreduktion fordern in einem offenen Brief Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann auf, eine unabhängige Zulassungsstelle für Pestizide zu schaffen und sie nicht im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zu belassen. Die Allianz erachtet es als wichtig, dass bei der Zulassung von Pestiziden nicht einseitig die Interessen der Produktion, sondern auch diejenigen der Konsumenten und der Umwelt berücksichtigt werden.

Gebühren für Zollstichproben fallen weg

Pakete aus dem Ausland werden an der Schweizer Grenze stichprobenartig kontrolliert. Für diesen Aufwand verrechnete die Post bisher dem Empfänger des Pakets 13 Franken, auch wenn der Inhalt des Pakets nicht zu beanstanden war. Dies sorgte für viel Ärger und Unverständnis bei den Betroffenen. Auf Druck des Konsumentenschutzes verzichtet die Post nun seit dem 1. Januar 2018 auf diese Gebühr.

Schutz für unsere Privatsphäre!

Im November veranstaltete die Schweizer Wirtschaft einen Digitaltag. Der Konsumentenschutz forderte die Wirtschaftskapitäne mit einem Appell auf, beim Daten- und Privatsphärenschutz Verantwortung zu übernehmen.



Sara Stalder, Geschäftsführerin des Konsumentenschutzes, übergibt Kathrin Amacker, Mitglied der SBB-Konzernleitung (links), den Appell für mehr Datenschutz.

avh/Die Digitalisierung schreitet in Riesenschritten voran. Mit dem Smartphone hat beinahe jede und jeder immer einen Hochleistungscomputer bei sich. Die Unterhaltungselektronik wird von Jahr zu Jahr ausgefeilter und smarter. Und langsam aber sicher macht sich das «Internet-of-Things» - das Internet der Dinge - in unseren Wohnungen und Häusern breit: smarte Alarmanlagen, Kühlschränke, Waschmaschinen, Kochgeräte, ja sogar Toaster und Kinderspielsachen sind mit dem Internet verbunden und sammeln tagtäglich ganz persönliche Daten.

Nicht nur im Haushalt, in allen Lebensbereichen der Menschen werden immer mehr Daten erhoben. Beim Einkaufen, Internetsurfen, Autofahren, Zahlen von Rechnungen geben Sie Informationen preis. Auch beim Spazieren über öffentliche Plätze und durch Bahnhöfe werden Sie erfasst. Die SBB und der Kioskbetreiber Valora testen ein System, das veranlasst, dass über die SBB-App auf Ihrem Smartphone Angebote des Kiosks aufpoppen, an welchem Sie gerade vorbeigehen. Die dabei anfallenden Daten werden sehr oft gespeichert. Führt man die verschiedenen Daten zusammen, ist eine unglaublich genaue Rekonstruktion Ihrer Lebensführung möglich. Diese Daten können

für oder gegen Sie verwendet oder für gutes Geld weiterverkauft werden. Die Privatsphäre der Menschen ist in ernsthafter Gefahr. Im vergangenen November hat die Wirtschaft unter gewaltigem medialen Getöse den ersten nationalen Digitaltag gefeiert. Der Konsumentenschutz hat den Tag genutzt, um den Wirtschaftsführern einen «Appell der Kunden» zu überreichen. Darin begrüsst der Konsumentenschutz die Innovation, da Digitalisierung den Alltag auch erleichtern kann. Er fordert aber, dass die Daten der Kundinnen und Kunden zurückhaltend und transparent erhoben werden und die Privatsphäre geschützt bleibt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unseres Alltags ist es zentral, dass die Kunden beispielsweise die Hoheit über die privaten Daten behalten können. Das bedeutet aber auch, dass verständlich und konsequent nach der Einwilligung gefragt wird, bevor Daten gespeichert, verwertet oder weitergegeben werden. Immer häufiger trifft man auch auf Angebote, die nur dann kostenlos sind, wenn die Konsumenten bereit sind, im Gegenzug die Daten zur Verfügung zu stellen. Im Internet werden zudem die Angebote personalisiert, ohne dass dies den Kunden transparent gemacht wird. Der Konsumentenschutz verlangt auch hier eine entsprechende Information.

Repair Cafés brechen erneut Rekord

Am 2. Schweizer Reparaturtag schlugen 33 Repair Cafés ihren letztjährigen Rekord und reparierten fast 1500 Gegenstände. Sie verhinderten so knapp 4,5 Tonnen Abfall. Der 3. Schweizer Reparaturtag wird am Samstag, 27. Oktober 2018 stattfinden.



rw/Rund 500 ehrenamtliche Helfer in der ganzen Schweiz beteiligten sich am Reparaturtag, der zum zweiten Mal von der Stiftung für Konsumentenschutz organisiert worden war. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für den grossartigen Einsatz aller Beteiligten! Am meisten Gegenstände reparierte das Repair Café Bern mit 108 erfolgreichen Reparaturen. Das Repair Café Biel-Bienne rettete mit 520 Kilogramm am meisten Material vor dem Müll.

Politik soll Reparatur-Kultur unterstützen

Innerhalb von drei Jahren entstanden in der Schweiz 60 Repair Cafés. «Das zeigt, dass es der Bevölkerung ein Anliegen ist, defekte Dinge reparieren zu können und der Wegwerfwirtschaft etwas entgegen zu halten. Die Politik muss diese Anliegen aufnehmen», betonte Geschäftsleiterin Sara Stalder am Reparaturtag. Auf An-

regung der Repair Cafés und des Konsumentenschutzes reichten vier nationale Politiker im 2017 Vorstösse für bessere Produkte ein.

Die Vorstösse wollen:

- die Garantiedauer für Produkte auf fünf Jahre erhöhen,
- Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen kostenlos im Internet verfügbar machen,
- die Vorteile einer Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten aufzeigen,
- einen Bundesratsbericht über die Vorteile von reparaturfreundlich designten und entsprechend gekennzeichneten Produkten.

Die Vorstösse wurden vom Bundesrat vorerst abgelehnt. Der Konsumentenschutz setzt sich im Parlament dafür ein, dass die

Repair Cafés reparieren das ganze Jahr

Gemessen wird der Schweizer Rekord aller teilnehmenden Repair Cafés einerseits an der Menge der reparierten Gegenstände, andererseits an deren Gewicht. Bei der ersten Durchführung wurden von 26 Repair Cafés über 1000 Gegenstände mit einem Gewicht von fast 3 Tonnen repariert. Die Reparatur defekter Dinge ist in Repair Cafés kostenlos – dem Portemonnaie und der Umwelt zuliebe. Repair Cafés finden das ganze Jahr statt. Das Repair Café in Ihrer Nähe finden Sie unter www.repair-cafe.ch

Reparatur-Kultur dennoch im Parlament Unterstützung findet.



Fair-Preis-Initiative kommt vors

Der Stiftung für Konsumentenschutz und ihre Partner haben weit vor Ablauf der Sammelfrist über 100'000 Unterschriften für die Fair-Preis-Initiative gesammelt und eingereicht.

ab/Am 12. Dezember 2017 war es soweit: Der Konsumentenschutz und seine Partner konnten der Bundeskanzlei in Bern über 100'000 Unterschriften aus allen Kantonen für die eidgenössische Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» übergeben. Damit wird das Volk über die Initiative abstimmen können. Dass bis dahin das Problem der überhöhten Preise von Importprodukten in der Schweiz gelöst wird, ist unwahrscheinlich, denn das Parlament schiebt die Angelegenheit leider auf die lange Bank. Dabei wäre eine Lösung

dringend notwendig: Kleider kosten in der Schweiz durchschnittlich 40% mehr als in Deutschland, Zeitschriften sogar 70% und für Kosmetikartikel zahlt man im Mittel ebenfalls 70% mehr als in Deutschland, obwohl es sich um die exakt gleichen Produkte handelt. Solch grosse Preisdifferenzen lassen sich nicht mit höheren Kosten für Löhne oder Mieten begründen. Die Schweizer Konsumenten werden schlicht und einfach über den Tisch gezogen – und dies seit Jahren. Der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm schätzt, dass uns überteuerte Importprodukte jährlich 20

Milliarden Franken kosten. Aus all diesen Gründen hat der Konsumentenschutz mit verschiedenen Partnern im September 2016 die Fair-Preis-Initiative lanciert. Während der Sammelphase zeigte sich, dass das Schweizer Volk genug hat von der Hochpreisinsel Schweiz: Die notwendigen 100'000 Unterschriften waren bereits über vier Monate vor Ende der Sammelfrist unter Dach und Fach – auch dank der vielen Unterschriften und dem Engagement der Gönnerinnen und Gönner der Stiftung für Konsumentenschutz. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



Das Team des Konsumentenschutzes mit Stiftungsratspräsidentin Prisca Birrer-Heimo und Geschäftsleiterin Sara Stalder (Mitte links und rechts) anlässlich der Unterschriftenübergabe.

Volk!

Die Fair-Preis-Initiative verlangt, dass marktmächtige internationale Konzerne von Schweizer Konsumenten und Unternehmen nicht mehr überhöhte Phantasiepreise verlangen können – weder im Laden noch im Internet. Das Kartellgesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sollen in diesem Sinne angepasst werden, damit keine Marktabschottung passiert. Betroffen von der Hochpreisinsel Schweiz sind nicht nur die Konsumenten sondern auch kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz, die Vorleistungen zu überhöhten Preisen beziehen müssen. Die Fair-Preis-Initiative würde diesen Unternehmen helfen, Waren und Dienstleistungen zu fairen Preisen zu beziehen und somit konkurrenzfähig zu bleiben. Als nächster Schritt wird der Bundesrat

dem Parlament empfehlen, die Fair-Preis-Initiative anzunehmen oder abzulehnen oder er kann einen Gegenvorschlag erarbei-

ten. Anschliessend wird das Geschäft vom Parlament beraten, bevor Sie an der Urne bestimmen werden.

Parallelimporte und Fair-Preis-Initiative

Parallelimporte sind in der Schweiz ausser für Arzneimittel (Medikamente) grundsätzlich erlaubt. Bei einem Parallelimport kauft ein Abnehmer in der Schweiz Waren nicht direkt beim Hersteller ein, sondern von einem ausländischen Abnehmer. Trotz diesem Zusatzaufwand ist dies oft deutlich günstiger als der direkte Bezug beim Hersteller, da für Schweizer Abnehmer oft höhere Preise verlangt werden. Parallelimporte sind somit grundsätzlich ein gutes Mittel gegen überhöhte Preise. In der Praxis gibt es jedoch zwei Hindernisse: Erstens ist es für grosse Abnehmer oft schwierig, die Ware in der gewünschten Menge über Parallelimporte zu erhalten, zweitens braucht es für den Import oft ein Ursprungszeugnis. Dieses erhält man aber nicht, weil die Ware nicht für den Schweizer Markt vorgesehen war. Ein Ursprungszeugnis ist notwendig, weil der Einfuhrzoll je nach Ursprungsland unterschiedlich hoch ist. Die Fair-Preis-Initiative würde das System der Parallelimporte somit sinnvoll ergänzen und unterstützen.



«Qualität und Langlebigkeit sind zentral»

jst/Das Ehepaar Käser Hitz ist sich seiner Verantwortung als Konsumenten bewusst. Neben der langjährigen Mitgliedschaft beim Konsumentenschutz unterstützen sie auch innovative Projekte, wie den Unverpackt-Laden «bare Ware» im Zentrum Winterthurs.

Der Konsumentenschutz zeichne sich durch sein grosses Engagement aus, so das Ehepaar unisono: «Ein Engagement, welches sich nicht am Profit orientiert, sondern das für eine Überzeugung einsteht». Es sei zudem eine Organisation, welche den Konsumentinnen und Konsumenten eine Stimme gebe, die sonst gegenüber der starken Lobby von Unternehmen, Industrie und Politik ungehört bliebe,

ich auf der Landstrasse hinter einem mit Zuckerrüben vollbepackten Anhänger, frage ich mich schon, wer das alles isst», kommt Frau Hitz ins Sinnieren. Der Ratgeber zeige Zusammenhänge auf. Das generierte Wissen helfe, bewusster einzukaufen und die Absichten der Industrie besser zu verstehen.



Das Förderer-Ehepaar **Beatrice Hitz und Hans Käser** inmitten der Altstadt dächer Winterthurs.

sind sie überzeugt. Sie selber beschreiben sich als kritische Konsumentin und Konsumenten. Lesen und sich informieren ist für das Ehepaar eine Selbstverständlichkeit. Der kürzlich erschienene Zuckerratgeber des Konsumentenschutzes habe ihnen besonders gut gefallen. «Fahre

«Ein Engagement, welches sich nicht am Profit orientiert, sondern das für eine Überzeugung einsteht».

ser gesagt – tief in die Näh- oder Werkzeugkiste rein. Frau Hitz näht und flickt ihre Kleider am

Für nachhaltigen Konsum packt das Ehepaar aber auch gerne selber an oder – bes-

liebsten selber. Als pensionierter Elektroingenieur repariert Herr Käser defekte technische Geräte ohne Probleme. Sich der Wegwerfmentalität zu entledigen, geht aber nicht von heute auf morgen. Er habe eine Entwicklung durchgemacht, so Käser. Früher habe er schneller zu einem billigeren Produkt gegriffen, heute seien für ihn Qualität und Langlebigkeit beim Kauf eines neuen Gerätes zentral.

Vereint für die Konsumenteninteressen

Im vergangenen Dezember konnte mit der Übergabe der Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» ein gelungenes Jahr für die Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen abgeschlossen werden.

Die Pläne für das nächste Jahr sind hochgesteckt.

jst/Durch die Zusammenarbeit mit den Allianzpartnern Fédération Romande des Consommateurs (FRC) und Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana (ACSI) konnten auch im vergangenen Jahr wieder viele Projekte realisiert werden, dies zeigt die Bilanz über das vergangene Jahr.

Im 2017 zeigte sich die Allianz erneut von einer thematisch breit aufgestellten Seite. Die Unterschriften für die Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» wurden gesammelt (siehe Seite 6 und 7). Die eingereichten Strafanzeigen wegen Verstoß gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb haben sich

als erfolgsversprechendes Mittel bewährt. Im Weiteren setzte sich die Allianz für bessere Konditionen und ausgeglichene Machtverhältnisse bei den Alternativmodellen der Krankenversicherer ein, nahm die Regionallabels von Lebensmitteln unter die Lupe, bekämpfte geplante Obsoleszenz und thematisierte die Entwicklung der Konsumentenrechte in der aufstrebenden Sharing Economy-Branche.

Einige Themen des vergangenen Jahres laufen im 2018 weiter. So wird der Einsatz der Allianz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen sowohl bei Fluggesellschaften wie auch bei Banken fortgeführt. Weitere Projekte betreffen die Kommunikationsge-

sellschaft: Der Kampf gegen unerwünschte Anrufe, die Rückforderung der zu Unrecht erhobenen Billag-Mehrwertsteuer sowie die stärkere Berücksichtigung der Konsumenteninteressen im teilrevidierten Fernmeldegesetz stehen weiterhin auf der Agenda.

Und was soll im 2018 sonst noch bewegt werden? Die Allianz setzt sich nochmals vehement für mehr Transparenz bei den Angaben zu Nährstoffen und Herkunft der Lebensmittel ein. Weitere Schwerpunkte werden im Themenbereich Datenschutz und der Reduktion der Gesundheitskosten durch Vermeidung von Überbehandlungen liegen. Sie finden auf www.konsumentenschutz.ch Informationen zum Programm.

Zuckersteuer: Die Falschen bestrafen

Sollen Zucker oder stark zuckerhaltige Lebensmittel wie Süssgetränke mit einer Zuckersteuer belegt werden? Der Konsumentenschutz verlangt, dass zuerst der Zuckergehalt auf den Produkten deklariert wird. Und zahlen soll die Industrie, nicht der Konsument.



Hersteller und Anbieter müssen in die Pflicht genommen werden, denn sie haben die Möglichkeit, Produkte mit weniger Zucker anzubieten.

jw/In verschiedenen Westschweizer Kantonen und im Tessin gab es letztes Jahr politische Vorstösse, welche eine Zuckersteuer verlangten. Zahlreiche Länder – Frankreich, Ungarn, Belgien oder Mexiko – kennen eine solche Steuer auf Süssgetränke bereits. Soll die Schweiz nachziehen? Kann eine Steuer dazu beitragen, dass der viel zu hohe Zuckerkonsum und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken gesenkt werden?

Bevor in der Schweiz eine generelle Steuer auf Zucker oder auf Süssgetränke erhoben wird, verlangt der Konsumentenschutz, dass Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt erkennen können, wie viel Zucker in den Lebensmitteln enthalten ist. Das neue Lebensmittelgesetz macht ausgerechnet bei der Nährwertangabe des Zuckergehaltes eine Ausnahme. Das heisst, den Anbietern ist es freigestellt, den Zuckergehalt anzugeben. Da die Nährwertangaben an sich schwer verständlich und unübersichtlich sind, verlangt der Konsumentenschutz seit Jahren, dass diese Angaben mit den Ampelfarben unterlegt werden, damit auch Kinder und Jugendliche leicht erkennen können, ob in einem Lebensmittel viel, mittel oder

wenig Zucker, Fett oder Salz enthalten sind. Erst wenn eine klare Kennzeichnung erreicht ist, kommt für den Konsumentenschutz infrage, dass eine Lenkungssteuer für Zucker (oder auch Fett und Salz) erhoben wird. Diese müsste jedoch durch die Hersteller und Importeure bezahlt werden. Sie sind verantwortlich für den übermässigen Zuckergehalt, können direkt darauf Einfluss nehmen und diesen senken.

Die Unternehmen werden versucht sein, die Kosten der Lenkungssteuer auf die Konsumenten abzuwälzen. Dadurch stiegen aber die Preise, die Konkurrenzfähigkeit der Produkte würde sinken und somit auch die Akzeptanz der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Einnahmen einer solchen Lenkungssteuer müssten zweckgebunden in die Prävention fliessen oder in einer anderen Form der Bevölkerung zugutekommen.

Nicht zuletzt hat auch der Bund die Möglichkeit, auf den Zucker-, Fett- und Salzgehalt der Lebensmittel Einfluss zu nehmen. Die freiwilligen Massnahmen, welche der Bund mit der Industrie vereinbart hat, führen, wenn überhaupt, viel zu langsam zum Ziel.



Julia Stühlinger
Praktikantin

In jugendlicher Euphorie entschied ich mich zum Kauf von Geräten des Technologiegiganten mit dem besseren Image. Mit der Zeit stellten sich altersbedingte Defekte ein und ich ging deswegen zum feinen hauseigenen Technikdienst an allerbesten Lage, zur sogenannten «Genius Bar».

Schon beim Empfang spürte ich die grosse Kluft zwischen mir und der «genialen» Firma. Das Gespräch mit der Empfangsperson glich mehr dem Dialog mit einem automatisierten Telefonannahmesystem. Dass die Terminbestätigung per SMS erfolgte, war dann in meinem Fall mit defektem Handy nicht besonders zielführend. Mit viel Geduld kam ich dennoch in die Gunst eines Termins mit einem der lebenden «Genius». Der konnte meinem Handy leider nicht mehr helfen. Doch noch bestand Hoffnung für meinen Computer, dachte ich. Diese starb kurz später, denn «für eine zweite Frage brauchen sie einen neuen Termin». Ärgerlich, aber nicht schlimm. Schlimm erging es dem älteren Ehepaar neben mir. Sie waren – sichtlich in Trauer – von weither in die Stadt gekommen, um das digitale Erbe ihres verstorbenen Sohnes zu regeln. Sie erlebten eine Beratung, die herzloser nicht hätte sein können.

Der fehlende Wille der Mitarbeitenden – vielleicht auch die fehlende Befugnis – zum menschlichen Dialog und Handeln ist erschreckend. Da kommt fast schon die Hoffnung auf, dass die Digitalisierung rascher voranschreitet und bald tatsächlich Roboter an «der Genius Bar» arbeiten. Die Antworten blieben zwar die gleichen, aber meine Erwartungen wären andere.

Mehrwertsteuer und Einkauf im Ausland: Das ändert 2018

Die Mehrwertsteuer in der Schweiz sinkt per 1. Januar 2018 von 8% auf 7.7%. Dies hat auch Auswirkungen auf Einkäufe im Ausland. Beim Online-Einkauf im Ausland stehen zudem weitere wichtige Änderungen an.

ab/Der Normalsatz der Mehrwertsteuer in der Schweiz ist per 1. Januar 2018 von 8% auf 7.7% gesunken. Grund dafür ist, dass die bis 31.12.2017 befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung entfällt (-0.4 Prozentpunkte) und gleichzeitig neu 0.1 Prozentpunkte für die Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur verwendet werden. Der Sondersatz für Hotellerieleistungen sinkt von 3.8% auf 3.7%. Der reduzierte Satz von 2.5%, zum Beispiel für Lebensmittel, Bücher, Zeitschriften, Zeitungen sowie weitere Güter und Dienstleistungen bleibt unverändert. Seit dem 1. Januar 2018 werden auch elektronische Bücher, Zeitschriften und Zeitungen zum reduzierten Mehrwertsteuersatz besteuert.

Die Reduktion der Mehrwertsteuer hat auch Auswirkungen auf den Online-Handel. Bis Ende 2017 wurde für Bestellungen im Ausland mit einem Warenwert von bis zu 62.50 Fr. keine Mehrwertsteuer erhoben. Neu liegt diese Grenze bei 65 Franken (falls der Normalsatz von 7.7% zur Anwendung

kommt), bzw. weiterhin 200 Franken beim reduzierten Satz von 2.5%. Online-Bestellungen, deren Wert höher ist, unterliegen der Schweizer Mehrwertsteuer, zudem fallen weitere Bearbeitungsgebühren an. Zu beachten ist, dass der Wert einer Sendung nicht nur aus dem «eigentlichen» Wert der Bestellung besteht, sondern die Portokosten dazugezählt werden.



Per 1. Januar 2019 wird es erneut eine Änderung geben bei Online-Bestellungen bei ausländischen Versandhäusern: Diese unterliegen neu der Schweizer Mehrwertsteuer, wenn sie mit Kleinsendungen einen Jahresumsatz von mehr als 100'000 Franken machen. Das bedeutet, dass Online-Bestellungen unter 65 Franken nur noch bei ausländischen Versandhändlern mit wenig Umsatz mehrwertsteuerbefreit sind, bei mittleren oder grossen Versandhändlern wie zum Beispiel Amazon werden ab 1. Januar 2019 auch Sendungen mit geringem Wert besteuert.

All diese Änderungen plus die wichtigsten Regeln bei der Verzollung von Waren bei der Einreise in die Schweiz finden Sie in unserem aktualisierten Miniratgeber «Zölle, Steuern und Co. – grenzenlos einkaufen» (siehe Kasten).

Miniratgeber «Zölle, Steuern und Co. – grenzenlos einkaufen»

Welche Waren müssen Sie verzollen, wenn Sie im Ausland eingekauft haben und in die Schweiz einreisen? Wie viel Tabak, wie viel Alkohol, wie viel Fleisch dürfen Sie maximal mitführen? Der aktualisierte Miniratgeber «Zölle, Steuern und Co. – grenzenlos einkaufen» gibt Antwort. Den Ratgeber können Sie online unter www.konsumentenschutz.ch/shop oder mit der Antwortkarte auf der letzten Seite des Blickpunkts bestellen.

BESCHWERDE LEICHT.ch

Ihre Beschwerde kommt an

avh/Bereits über zwei Jahre ist beschwerdeleicht.ch online und unzählige Konsumenten fanden dank der einzigartigen Reklamationsplattform für ihr Problem eine Lösung. Die Anbieter haben sich mittlerweile weitgehend an den neuen Beschwerdekanaal gewöhnt. Auf beschwerdeleicht.ch wurden in den letzten zwei Jahren 3'000 Reklamationen an rund 600 Firmen erfasst.

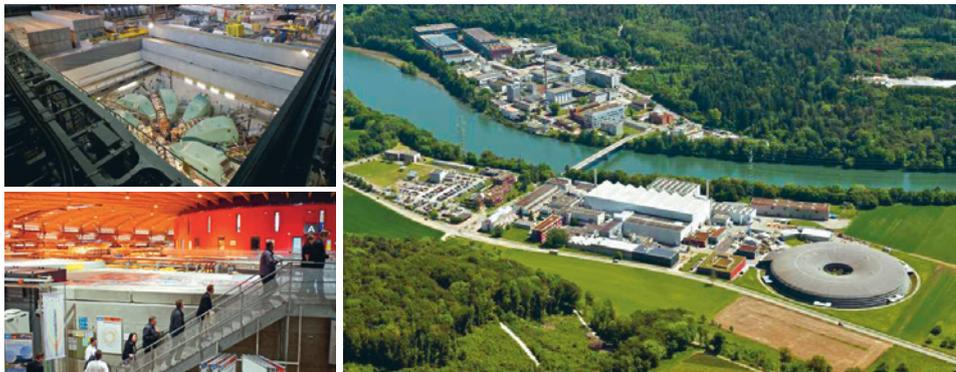
Nach anfänglichen Widerständen haben sich die meisten Anbieter mit dem neuen Beschwerdekanaal abgefunden. Die Post beispielsweise wehrte anfangs Reklamationen aus beschwerdeleicht.ch dezidiert ab. Mittlerweile funktioniert die Zusammenarbeit reibungslos.

Die meisten Reklamationen auf beschwerdeleicht.ch betreffen die Swisscom, dicht gefolgt von der Post, Salt, Migros und UPC. Über ein Drittel der Beschwerdeführer hatte die betreffende Firma vorgängig erfolglos kontaktiert. Sie benutzten beschwerdeleicht.ch als weiteren Versuch, eine Lösung für ihr Problem zu erlangen – oft mit Erfolg. Einzig Salt und Coop nehmen die Beschwerden noch immer nicht elektronisch entgegen. Beschwerden

werden selbstverständlich auch ihnen zugestellt, allerdings per Post.

Finden Sie von Ihrem Anbieter keine Kundendienst-Adresse oder Telefonnummer? Erhalten Sie keine Antwort auf Ihre Reklamation, keinen Rückruf? Wir sorgen dafür, dass Ihre Beschwerde ankommt. beschwerdeleicht.ch führt Sie durch den Erfassungsprozess Ihrer Beschwerde, sorgt für deren Vollständigkeit und sendet diese in der Regel direkt an den zuständigen Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin des avisierten Anbieters. Sie finden mehr Informationen unter www.beschwerdeleicht.ch

Spitzenforschung hautnah erleben



Begleiten Sie uns auf unserer Frühling-Gönnerrführung in das Paul Scherrer-Institut PSI - das grösste Forschungsinstitut für Natur- und Ingenieurwissenschaften in der Schweiz. Hier wird Spitzenforschung in den Bereichen Materie und Material, Mensch und Gesundheit sowie Energie und Umwelt betrieben. Das PSI entwickelt, baut und betreibt komplexe Grossforschungsanlagen. Jährlich kommen mehr als 2'500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der

Schweiz und der ganzen Welt ans PSI, um an den einzigartigen Anlagen Experimente durchzuführen, die woanders so nicht möglich sind. Wie diese komplexen Anlagen betrieben und welche Anwendungen damit erforscht werden, erleben Sie auf unserem Rundgang. Während der Führung werden wir auch die weltweit einmaligen Anlagen zur Behandlung bestimmter Krebserkrankungen kennenlernen, die von PSI-Fachleuten entwickelt worden sind.

Daten Dienstag, 6. März 2018 oder Donnerstag, 8. März 2018

Programm Individuelle Anreise nach Villigen (AG).
10:30 Einführungsreferat zum PSI und den Grossforschungsanlagen
11:00 Kaffeepause, offeriert vom PSI
11:30 Rundgang durch die Grossforschungsanlagen
13:00 Besucherzentrum psi forum mit 3-D-Film und Entdecken der Exponate
13:30 Apéro

Unkostenbeitrag Fr. 30.– pro Person

Anmeldeschluss: Montag, 5. Februar 2018 (begrenzte Teilnehmerzahl), **Anmeldung** mit beigelegter Antwortkarte. Bitte beachten: Das Werk ist **nicht** rollstuhlgängig. An der Führung können **nur Gönnern und Förderer des Konsumentenschutzes** mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Exklusive Anlässe für Förderinnen und Förderer

Im neuen Jahr werden wir wiederum als Dank für die besondere Unterstützung zwei exklusive Förderschafts-Anlässe anbieten. Förderin oder Förderer werden Sie ab einem jährlichen Beitrag von Fr. 120.–. Am 24. April 2018 erwartet Sie im Restaurant «Mein Küchenchef» in Köniz ein spannender Anlass zum Thema Foodwaste mit Informationen, gemeinsamem Kochen und einem anschliessenden feinen Nachtessen.

Am 4. September 2018 bieten wir unsere beliebte, besondere Bundeshausführung an. Der Anlass beginnt mit einer ca. 1½-stündigen fachkundigen Führung über Besonderheiten des Bundeshauses. Anschliessend laden wir Sie zu einem feinen Ausklang des Anlasses ein – einem Apéro riche im bundeshauseigenen Restaurant. An den Anlässen nehmen auch Stiftungsrats-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo und Geschäftsleiterin Sara Stalder teil.

Daten: Dienstag, 24. April 2018, 17.00 Uhr (Foodwaste-Anlass in Köniz) und Dienstag, 4. September 2018, 17.00 Uhr (Bundeshaus-Abendführung). Die Anlässe richten sich an Förderer und Förderinnen mit einer Begleitperson und sind kostenlos.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnern, lieber Gönner, auch in der kommenden Frühlingssession laden wir wieder zur Führung durch das Bundeshaus ein. Machen Sie sich Ihr eigenes Bild vom Geschehen unter der Bundeshauskuppel. Verfolgen Sie von der Tribüne eine Debatte im Nationalrat mit und werfen Sie einen Blick in den Ständerat. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, zu einem persönlichen Gespräch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, den 27. Februar und Mittwoch, den 7. März 2018 jeweils vormittags statt. Dieses Angebot gilt nur für Gönnern und Förderer des Konsumentenschutzes und eine Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 58 000 Exemplare

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnernbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.

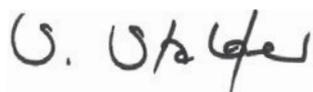
Dank an unsere Gönner und Förderer Information zur Gönner-/Förderschaft 2018

Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner, sehr geehrte Förderer und Unterstützerinnen

Mit dieser Ausgabe des «Blickpunkt» erhalten Sie Ihren persönlichen Gönner- /Förderausweis für das Jahr 2018. Herzlichen Dank für ihre Unterstützung! Mit Ihrer Gönner- oder Förderschaft leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Konsumentenrechte. Als Gönner oder Förderer erhalten Sie zudem unsere Beratungen kostenlos sowie weitere nützliche Angebote.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 60.– für Gönner und Fr. 120.– für Förderer. Sie können Ihren Gönner-/Fördererbeitrag auch über ein Lastschriftverfahren bei Ihrer Bank oder als «Debit Direct» bei der Postfinance abwickeln. Wenn Sie sich für diesen Weg entscheiden, senden Sie uns bitte die Antwortkarte mit dem entsprechend ausgefüllten Abschnitt zu. Das Lastschriftverfahren ist jederzeit kündbar und jede Belastung wird Ihnen schriftlich angezeigt.

Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner, sehr geehrte Fördererinnen und Unterstützer, gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung zu danken! **Dank Ihnen kann sich der Konsumentenschutz unabhängig, kompetent und glaubwürdig für die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen. Vielen Dank!**



Sara Stalder
Geschäftsleiterin, Stiftung für Konsumentenschutz

RATGEBER



«Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe»

Gönner Fr. 19.–
Nichtgönner Fr. 24.–



«Mehr als Filet und Steak»

Gönner Fr. 29.–
Nichtgönner Fr. 34.–



«Zucker: Weniger ist mehr»

Gönner Fr. 29.–
Nichtgönner Fr. 34.–

MINIRATGEBER



«Zölle, Steuern und Co. – grenzenlos einkaufen»

(aktualisierte Ausgabe), 16 Seiten plus Faktenblatt
Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50

Bestellung im Online-Shop auch als digitaler Ratgeber:

Gönner Fr. 3.50
Nichtgönner Fr. 7.50

Zahlreiche weitere Miniratgeber sind in unserem **Online-Shop** auch als E-Miniratgeber erhältlich.

Alle Bestellungen:

Mit beiliegender Antwortkarte,
per Telefon **031 370 24 34**
oder auf der Website
www.konsumentenschutz.ch/shop